

GRUNDSCHULE DER STADT SIEGBURG MIT MONTESSORI-KLASSEN

BAMBERGSTRASSE 23 , 53721 SIEGBURG

TEILSTANDORT: HUMPERDINCKSTRASSE 54, 53721 SIEGBURG

TELEFON (02241) 102 6410

E-MAIL : SEKRETARIAT@GGS-NORD-SIEGBURG.DE

TELEFAX (02241) 102 6413

HOME PAGE: WWW.GGS-NORD-SIEGBURG.DE

Schulmail 23 v. 5. Juni 2020

Ab Montag, 15. Juni 2020, gilt daher Folgendes:

I. Weitere Öffnungen in den Schulen der Primarstufe

In den Grundschulen ... kann ohne eine Teilung der Lerngruppen wieder **im Klassenverband unterrichtet** werden. Diese Schulen kehren damit grundsätzlich wieder zu einem Regelbetrieb mit Unterricht möglichst gemäß Stundentafel zurück. Unterrichtskürzungen sind dann in Erwägung zu ziehen, wenn dies aufgrund von Personalmangel unvermeidbar ist. In diesen Fällen ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler an der Ausweitung des Unterrichts gleichmäßig teilhaben.

Möglich ist die Rückkehr zum Regelbetrieb durch eine Neuregelung der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

Es ersetzt für die Schulen der Primarstufe die individuelle Abstandswahrung (1,50 m) durch ein Konzept, wonach **konstante (Lern-)Gruppen** gebildet und durch deren Trennung Durchmischungen vermieden werden. (Klassenverband/ „**Klassenlehrerprinzip**“)

Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen mit sich bringen würden, unterbleiben bis zum Beginn der Sommerferien. Durch **gestaffelte... Pausenzeiten** muss eine Trennung der Lerngruppen auch außerhalb des Unterrichts gewährleistet werden.

Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten.

Unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule und der vorhandenen Kapazitäten wird auch der **OGS-Betrieb wiederaufgenommen**. Inwieweit eine Verpflegung sichergestellt werden kann, ist vor Ort zu entscheiden. Die für die Sommerferien vorgesehenen OGS-Angebote werden ebenfalls unter Beachtung geltender Infektionsschutzregeln durchgeführt.

II. Teilnahme am Unterricht bei erweitertem Schulbetrieb

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind **alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen**. Aus Anlass einer Erweiterung des Präsenzunterrichts ist noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:

Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

Sofern Schülerinnen und Schüler eine **Corona-relevante Vorerkrankung** haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. **In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.**

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem **Angehörigen** in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein **ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird**, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.